

II- 224 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Steinhuber, Herta Winkler, Hellwagner und Genossen, betreffend Verstöße gegen das Jugendbeschäftigungsgesetz, No. 100/J.

47 / A.B.zu 100/J.Präz. am 12. Jan. 1971

In Beantwortung der Anfrage beeohre ich mich folgendes mitzuteilen:

In den Betrieben des Hotel-, Gast- und Schankgewerbes werden bei Kontrollen durch Arbeitsinspektoren in einem weit über dem Durchschnitt liegendem Ausmaß Verstöße gegen Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes ermittelt. Die Arbeitsinspektion ist daher besonders darum bemüht, hier Abhilfe zu schaffen. Dementsprechend wurden allein im Jahre 1970 von den 15.271 bei den Arbeitsinspektoraten vorgemerkteten Betrieben des Hotel-, Gast- und Schankgewerbes 11.322, das sind rund 75 % dieser Betriebe, inspiziert. Bei diesen Inspektionen wurden u.a. in 195 Betrieben Übertretungen der Bestimmungen betreffend die Nacharbeit Jugendlicher, in 689 Betrieben Übertretungen der Arbeitszeit Jugendlicher und in 103 Betrieben Übertretungen bezüglich der Unterkünfte ermittelt.

Im März 1971 führten die Arbeitsinspektorate in der Form stichprobenartiger Überprüfungen in 672 Betrieben des Hotel-, Gast- und Schankgewerbes besondere Erhebungen über die Einhaltung der Vorschriften zum Schutze der Arbeitnehmer durch. Auch bei diesen Erhebungen wurden zum Teil beträchtliche Übertretungen von Arbeitnehmerschutzworschriften ermittelt. In 69 Betrieben wurden die Bestimmungen über die tägliche Arbeitszeit von Jugendlichen überschritten, wobei die Arbeitszeit bis zu 13 Stunden betrug und in 134 Betrieben eine gesetzwidrige Wochenarbeitszeit von Jugendlichen bis zu 87 Stunden ermittelt. Weiters ergaben sich in bezug auf Jugendliche Beanstandungen hinsichtlich der Ruhepausen in sechs Betrieben, hinsichtlich der Ruhezeit in 52 Betrieben, hinsichtlich der Nachtruhe in 25 Betrieben, hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsruhe in 122 Betrieben, hinsichtlich der Wochenfreiheit in 125 Betrieben und hinsichtlich des Urlaubes in vier Betrieben.

Die Zahl der Übertretungen lag in den Betrieben mit 5 bis 19 und 20 bis 50 Dienstnehmern anteilmäßig höher als in den Betrieben mit 1 bis 4 sowie 51 und mehr Dienstnehmern.

In einer Besprechung mit den zuständigen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber wurde vom Zentral-Arbeitsinspektorat auf die Ergebnisse dieser Erhebungen hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um die Mißstände abzustellen.

Auf Grund dieser Besprechung wurden in weiterer Folge die Arbeitsinspektorate angewiesen, mit den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber im regionalen Bereich Besprechungen mit dem Ziele grundlegender Verbesserungen zu führen. Die Arbeitsinspektorate wurden weiters angewiesen, die Betriebe des Hotel-, Gast- und Schankgewerbes im Jahre 1972 eingehend auf Einhaltung der Schutzzvorschriften zu überwachen. In jenen Betrieben, in denen anlässlich der besonderen Erhebungen im März 1971 krasse Übertretungen festgestellt wurden, sind neuerlich Erhebungen durchzuführen; bei Ermittlung weiterer Übertretungen ist Anzeige an die Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten und eine angemessene Geldstrafe zu beantragen.

Ich hoffe, daß diese Maßnahmen geeignet sind, auch in den Betrieben des Hotel-, Gast- und Schankgewerbes zu gesetzesentsprechenden Verhältnissen zu gelangen.